

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **30 (1885)**

Heft 16

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr. 16.

Erscheint jeden Samstag.

18. April.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Die Schule und der demokratische Staat. II. — Zur zürcherischen Schulreform. I. — Korrespondenzen. Obwalden — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei — Literarisches. —

Die Schule und der demokratische Staat.

II.

Der allgemeinen Kirche liegt die grosse Idee der Zusammengehörigkeit zu Grunde, eine Idee, die für unabhsehbare Zeiten nicht verwirklicht werden kann, selbst wenn der Zusammenschluss durch ein anderes Band als den Glaubenszwang angestrebt würde. Weniger gross und umfassend ist der Gedanke, der dem Staate zu Grunde liegt, indem er nur die Zusammengehörigkeit eines Bruchteiles der ganzen Menschheit repräsentirt; aber er hat der Kirche gegenüber den Vorteil, dass diese Staatsidee realisirbar ist, dass die staatliche Gemeinschaft bestehen und durch ihren Bestand Grosses leisten kann.

Auch der Staat kann nur bestehen, indem er seine Angehörigen in eine gewisse Zwangslage versetzt, indem er ihre individuelle Freiheit und Selbstbestimmung einschränkt. Absolute Freiheit ist Anarchie, und Anarchie ist das Faustrecht. Aber auf der andern Seite darf die Beeinträchtigung der Freiheit nicht über das hinausgehen, was zum Bestehen des Staates notwendig ist, und dieser ungerechtfertigte Übergriff findet statt, wenn der Staat die einen vor den anderen bevorzugt, und wenn er zum Gewissenszwange seine Zuflucht nimmt, wenn er der Kirche oder den Kirchen oder kirchlichen Parteien Schergendienste leistet. Nur der konfessionslose Staat wird allen Überzeugungen gerecht und vermeidet den Gewissenszwang. Schwächliche Staatswesen, d. h. solche, in denen das Gefühl der Zusammengehörigkeit die Bürger nicht intensiv genug durchdringt, sind am meisten versucht, zu den Hilfsmitteln, die dieses Gemeingefühl stärken, auch die Kirchen oder die konfessionellen Parteien zu rechnen, und da diese dann ihrerseits im Staate eine Unterstützung ihrer Bestrebungen finden, so folgen sie dem Grundsatz: „gibst du mir die Wurst, so lösche ich dir den Durst“, d. h. in diesem Falle: zwingst du deine Bürger zur Unterwerfung

unter meine Glaubenssatzungen, oder hinderst du mich wenigstens nicht, diesen Zwang auszuüben, so will ich sie auch veranlassen, deinen Geboten zu gehorchen. Es ist zum voraus begreiflich, wenn in einem neuen Staate, wie in Belgien, dieses Verhältnis gegenseitiger Unterstützung zwischen Staat und Kirche sich herausbildet, aber auch alte Staatwesen sind tief darin befangen und zwar nicht bloss solche, in denen die auseinanderlaufenden Tendenzen stark entwickelt sind und der einheitliche Staatsgedanke sich nur mühsam durchringt, wie etwa in Osterreich, auch nicht bloss die, in welchen die herrschenden Bevölkerungsklassen die dienenden durch die Mitwirkung der Kirche im Gehorsam erhalten, der Zusammenhang zwischen Staat und Kirche spielt auch noch in den demokratischen Staatswesen eine Rolle, auch da noch wirkt dieses Verhältnis auf die Schule zurück und setzt sie in die Lage, zwei Herren dienen zu müssen. Der Art. 27 der schweizerischen Bundesverfassung hat diese Beziehung in billiger Weise zu ordnen und die Glaubensfreiheit auch auf dem Boden der Schule zur Wahrheit zu machen gesucht. Es ist in zu frischer Erinnerung, welcher Widerstand sich gegen die Durchführung dieser Bestimmungen erhoben hat, als dass hier darauf zurückgekommen werden müsste. Fragen wir vielmehr, welche Beziehungen zwischen der Schule und dem demokratischen Staate in anderen als kirchlichen oder konfessionellen Dingen bestehen.

Der demokratische Staat hat seine besonderen Lebensbedingungen, die nicht identisch sind mit denen eines auf anderer Basis aufgebauten Gemeinwesens. Vor allem aus ist in ihm der Wert des Individuums, der Person, des einzelnen Staatsbürgers höher angesetzt. Die Befugnisse des Staatsbürgers sind nicht abhängig von seinem materiellen Besitze, nicht abhängig von seiner Abstammung, von seinem Stande, von seiner Beschäftigung. Mehr als bei anderen Staatsformen ist bei dieser die Tatsache zur Anerkennung gelangt, dass der Besitz, heisse er so oder

andere, nur durch das Vorhandensein der Gesellschaft zu stande kommt, dass er nicht das Mass sein darf, an dem der persönliche Wert des Besitzers gemessen wird. Daraus ergibt sich als einfache Konsequenz, dass der demokratische Staat mehr als jeder andere dafür sich anzustrengen hat, dass er dasjenige, was den innern Wert und die Leistungsfähigkeit eines Menschen zu heben vermag, allen seinen Gliedern zukommen lassen muss, soweit es überhaupt erworben und mitgeteilt werden kann, und das ist vor allem aus die Bildung. Es ist ein oft gehörtes, aber immer wieder ein hässlich tönendes Geschrei, dass die Demokratie in Bildungsangelegenheiten eine Gleichmacherei anstrebe, die einmal der Natur der Menschen zuwider sei, und die darin bestehe, dass der Bildungsstandpunkt derjenigen erniedrigt werde, die befähigter für die Aufnahme der Bildungselemente seien als die anderen. Es sollte doch für jeden, der sehen will, schon die geschichtliche Entwicklung unserer schweizerischen kantonalen Gemeinwesen zur Genüge bewiesen haben, dass die Demokratie nicht in der Erniedrigung der höchsten Bildung, sondern in der Erhöhung der tieferen Stufen derselben das Mittel sieht, durch welches ihrer Idee Genüge geleistet, durch welches ihre Lebenskraft gestärkt wird. Oder wo tut man mehr und hat man mehr getan für die Pflege der höheren Studien als in den schweizerischen Demokratien?

Der Vorwurf der Gleichmacherei wird vor allem aus dann erhoben, wenn man verlangt, dass die *sämtlichen Kinder aller Volksklassen möglichst lange die nämlichen Schulanstalten besuchen*, und doch muss diese gemeinsame Erziehung zu den ersten Forderungen des demokratischen Staates gegenüber der Schule gerechnet werden. Je früher die Scheidung in der Schule eintritt, desto tiefer geht auch die Scheidung der Stände und Klassen, desto mehr wird die Demokratie zu einer blossen leeren Form ohne Inhalt, zu einem Werke der Heuchelei, zu einem getünchten Grabe. Je mehr die Standesunterschiede irgendwo ausgebildet sind, desto früher und gründlicher findet auch die Trennung der Kinder in verschiedene Schulanstalten statt. Volksschulen, Bürgerschulen, Militärschulen, adelige Erziehungsinstitute, Schulen für das niedere, für das höhere Gewerbe, für den Beamtenstand u. a. m. wirken gründlich und erfolgreich darauf hin, dass die verschiedenen Stände und Berufsarten einander möglichst wenig verstehen, möglichst wenig Zuneigung zu einander bekommen, möglichst sich von einander isolieren, möglichst sich gegen einander brauchen lassen. Das gehört zum Prinzip der Staatsformen, die nicht auf der Volksherrschaft beruhen, und macht ihren Fortbestand möglich. Vereinigt die Jugend in die nämlichen Bildungsanstalten und ihr habt den Grund gelegt zur Volksherrschaft!

Man erinnere sich nur an die Wirkung *der häuslichen Erziehung*, wenn die Kinder, im Hause zurückbehalten, von Kindern gleichen Alters isoliert erzogen werden. Wie gewöhnlich ist es nicht, dass aus solchen Kindern Erwachsene werden, die sich nur schwer ins praktische Leben

hineinfinden, weil sie das, was von ihrer Art zu denken und zu handeln abweicht, für nicht richtig, für ein Zeichen ungenügender Bildung, für niedrig und gemein halten! Wie schwer müssen es die Kinder büssen, wenn die Eltern bei ihrer Erziehung allzuvorsichtig oder furchtsam gewesen sind! Die Lebenserfahrung und die gesellschaftliche Erziehung, die sie im Umgange mit den Spielgenossen gleichen Alters gleichsam spielend sich erworben hätten, die erlangen sie im spätern Alter nur mit schweren Sorgen, wenn sie überhaupt es dazu bringen, sich in die Welt zu schicken, und die Gefahr ist gross, dass sie einem tatenlosen Pessimismus verfallen.

Oder denke man daran, wie die Abschliessung von der Welt durch ein Konvikt auf die jungen Leute wirkt! Es gibt kein besseres Mittel — wenn es wenigstens nicht eine blosse Fütterungsanstalt ist — um seine Angehörigen in einen gewissen Ideenkreis hineinzubannen und von einem nähern Umgange und innigern Verkehre mit Leuten von anderer Denkweise auch für die spätere Zeit der Selbstständigkeit abzuhalten. Von jeher hat die klösterliche Abgeschlossenheit dazu gedient, die Geister an einen bestimmten Ideenkreis und damit an eine bestimmte Lebensanschauung zu gewöhnen, „fertige“ Leute zu machen, die es nicht für der Mühe wert halten, sich nach weiteren Quellen der Erkenntnis, nach weiterer Belehrung und Geistesbildung zu sehnen.

x. Zur zürcherischen Schulreform.

I.

Ehe noch die Volksabstimmung über die Andelfinger Initiative für eine obligatorische Fortbildungsschule entschieden hat, wird in den Wall des Stillstandes auf dem Gebiete unserer kantonalen Schulgestaltung eine zweite Bresche geschossen durch die Flugschrift von Sekundarlehrer *Gubler* in Zürich: „Die Reorganisation und Erweiterung unseres Schulwesens nach den Bedürfnissen der Zeit.“ Sind auch die dargebotenen Reformvorschläge in ihrer Gesamtheit eigentlich Gebilde nur sekundärer Natur, bloss die Schildträger des im Schulverein der Stadt Zürich hochgehaltenen Postulates: „Früherer Eintritt der Gymnasiasten aus der Primarschule!“ — gleichviel, das Opus darf sich in seinem ganzen Umfange wohl lesen und beurteilen lassen.

Die Begründung der Reformen geht deren Skizzirung voran. Der I. Abschnitt handelt von den „Klagen über die Schule“. Diese gehen aus von den *Praktikern*, welche finden, die Schüler gewinnen vor lauter „Wissenskram“ das direkt „Notwendige und Nützliche“ nicht. (Zu dieser ersten Gruppe hätten auch die Enthusiasten für den Handfertigkeitsunterricht unmittelbar eingereiht werden können.) Die *Ethiker* wollen weniger den „Verstand“, mehr das „Gemüt“ ausbilden lassen. Dem *Elternhause* kann die öffentliche Schule darum oft nicht zusagen, weil sie bei ihrem Massenunterrichte zu wenig zu individualisieren

vermag. Den *Lehrern* wird ein „gewisses Gefühl des Missmutes und der Unbehaglichkeit über die gegenwärtigen Schulzustände“ zugeschrieben. Aber „mancher Lehrer klagt“ nur für sich oder in ganz kleinem Kreise. „Er schreckt zurück vor einem offenen und lauten Bekenntnis“ — aus Pietät gegen Berufsgenossen!

Besehen wir uns die vorgelegten Klagen etwas näher, so wollen sie wohl keineswegs als *neu* formulierte gelten. Wenn indes berechtigten Aussetzungen keine Abhilfe entgegengebracht wird, so ist die öftere Wiederholung derselben nicht nur berechtigt, sondern geboten.

Über die Anforderung an die öffentliche Schule, die *praktischen* Fertigkeiten in grösserem Masse als bisher zu lehren, gehen alle Stimmen einer gesunden Pädagogik dahin einig: Die Schule bilde die *allgemein* notwendigen Fertigkeiten aus. Damit erfüllt sie ihren Beruf voll und ganz. Ihre Kunst in Verfolgung dieser Aufgabe bestehe darin, für Erreichung des Zieles den kürzesten und gangbarsten Weg zu finden und zu nutzen.

Dass die zürcherische Volksschule vermöge der ihr seit den Dreissigerjahren gesteckten Zielpunkte und der ihr zu deren Erringung gebotenen Mittel den *Kopf* zu sehr auf Unkosten des *Herzens* berücksichtige, ist keine unbestrittene Behauptung (Itschner in den Synodalverhandlungen 1884, S. 218). Zugestanden muss wohl werden, dass neuere Lehrmittel für unsere Primarschule der *Ethik*, die zwar den Verstand so gut wie das Gefühl in Anspruch nimmt, bedeutenden Raum gewähren.

Wie die allgemeine Volksschule zu einer wesentlich vermehrten *Individualisierung* ihres Unterrichtes gelangen könne, darüber finden wir im Gesamthalte der „Reorganisation“ keinen ergibigen Aufschluss.

Zugestanden, dass die *Pietät*, diese Bewährung tiefen *Gemütes*, in der zürcherischen Lehrerschaft, voraus in der Stellungnahme der Schüler Scherrs zu seiner Person und seinen Lehrmitteln ein halbes Jahrhundert herauf sich vielfach manifestirt habe, so ist dagegen der Vorwurf ein ungerechter, dass unsere Lehrerschaft wider Wissen und Gewissen ihren Anschauungen Ausdruck zu geben sich je gescheut habe. Feige war die grosse Mehrheit der zürcherischen Lehrer seit der Zeit, da sie bei der Gestaltung der Schule mitzureden hatte, auch nicht ein einzigmal. Wiederholt und beharrlich sind diese Lehrer für eine *Erweiterung* der täglichen Primarschule nach oben und für eine obligatorische Fortbildungsschule nahezu einstimmig eingestanden mit der klar bewussten Inaussichtnahme, dass ein guter Teil des bisherigen Unterrichtsstoffes der Alltagschule je auf obere Gebiete verlegt werden müsste. Die „Reorganisation“ anerkennt die Stimmung des Lehrerkapitels Zürich betreffend „die jetzige Überladung der Primarschule“ beifällig. Gewiss, auch minder zahlreiche Landkapitel würden dem bezüglichen Vortrage, dessen Stärke freilich mehr in glänzendem Negiren als in ersichtlichem Aufbauen bestand, ihren Beifall nicht versagt haben. Hiermit seien dem I. Teil der „Reorganisation“, den *Klagen*

über unsere Schule, weder die innere, noch die äussere Berechtigung, auch nicht ihre mehrfache Zutreffenheit abgespröchen. Soll ihre Darlegung den Untergrund bieten zum schliesslichen Aufbau der „Reorganisation“ unserer Volksschule, so fällt die gleiche Aufgabe auch noch in vollem Umfange dem II. und III. Teil der Arbeit zu.

In ihrer Schilderung der „Entwicklungsphasen der zürcherischen Schule“ (als Pendant sei zur Beachtung empfohlen: „Schicksale der Volksschule im Kanton Zürich“ von Itschner, Seite 194—204 der Synodalverhandlungen 1884) zitiert die „Reorganisation“ zunächst jene bekannte Zeichnung, die Scherr 1833 von einem austretenden Repetenschüler entworfen hat. Dieses Bild wird als „ideal und prophetisch“ anerkannt mit der Einräumung, dass es „das Ziel einer anzustrebenden Volksbildung in zutreffender Form umschreibe“. Die zur Zeit seiner Aufstellung gebahnten Wege vermochten nicht, zu diesem Ziele zu führen. Scherr selber hat ja in späteren Jahren die von ihm aufgebaute *Kinderschule* als ungenügend bezeichnet und einen erweiterten Unterricht für das reifere Jugend- und das bürgerliche Alter verlangt. Dass im Schöpfungsdrange der Dreissigerjahre „über das Ziel geschossen“ worden, gilt als eine naturgemässe Erscheinung. Die „Reorganisation“ findet dann aber, gegenüber der reaktionären Opposition vor und nach 1839 seien die Scherrschen Schuleinrichtungen von deren Freunden in ihrem berechtigten politischen Kampfe über das anerkannte Verdienst hinaus hochgehalten und konservirt worden. Die 1859er Revision unter Dubs änderte an der Schulorganisation mit dem um acht Monate spätern Beginn des öffentlichen Unterrichtes, den zwei Stunden wöchentlicher Zulage an die Ergänzungsschule und der Einreihung der Städte Zürich und Winterthur in die allgemeine kantonale Schuleinrichtung viel zu wenig wesentlich. Von dem „bedeutenden Schritte“ des Sieberschen Entwurfes 1872 wird abstrahirt: „Ein Bedürfnis, ein Verlangen nach diesen Verbesserungen scheint im Volke nicht gewaltet zu haben.“ Dagegen soll die Schule der Dreissigerjahre aus „einem allgemeinen Volkswunsche hervorgegangen“ sein. Diese Entgegensetzung muss beanstandet werden. Wenn sie zutreffend wäre, so widerspräche sie gar sehr einem Akzept der vielen „Klagen“ über die jetzige Volksschule. Die scheinbare Ungleichartigkeit der Volksäusserungen von 1830 und 1872 beruht nicht auf der Grundlage einer theoretischen Erkenntnis, sondern auf derjenigen einer materiellen Fühlung. Wenn in Uster ein Programmpunkt („in bezeichnender Weise der letzte unter fünfzehn“) des leitenden Komites lautete: Bessere Volksschule! so reihten Rufe aus der Volksmenge unter allgemeiner Zustimmung an: Grundzins und Zehnten weg! so dass die Redner auf der Bühne angezeigt fanden, zu versichern: Auch darin muss geholfen werden! Diesen Vorgängen entsprechend, halten wir in bezug auf das Referendumsergebnis von 1872 die Erklärung Siebers für zutreffend: Unser Volk ist nicht zu wenig schulfreundlich; aber es hält sich für materiell

zu arm, zu unvernünftig, einen Ausfall von Arbeitsverdienst durch Kinderhand erleiden zu können.

Über die neueste „Phase“ der zürcherischen Volksschule äussert sich die „Reorganisation“: „Seit anderthalb Jahrzehnten hat der Unterricht in den realistischen und Kunstfächern mächtige Impulse erhalten und erfreut sich derselbe einer durchwegs verbesserten, zielbewussteren Methode. Allerdings ist zugleich auch der Stoff mehr gehäuft, stärker systematisiert und für den kindlichen Geist in zu wissenschaftliche Formen gefasst worden.“ Ferner: „Viel Roheit ist verschwunden, der Aberglaube fast ganz vernichtet, die Erkenntnis der Stellung des Menschen vertieft, der geistige Horizont gewachsen. Eine humane Denkweise beherrscht die Gesellschaft. Die Anerkennung, dass die Volksschule für sittliche und geistige Hebung des Volkes Grosses geleistet habe, kann man ihr nicht versagen.“ Wer sollte in der Freude über solch' ein Lob den vorausgehenden Tadel nicht friedsam in den Kauf nehmen wollen?

(Fortsetzung folgt.)

KORRESPONDENZEN.

Obwalden. (Korr. aus der Zentralschweiz.) Während die letzter Zeit begonnene Organisation und Reform des Zeichenunterrichtes als bedeutender und wesentlicher Fortschritt des Unterrichtswesens von jedem Einsichtigen begrüsst wird, schreibt der bekannte Schulinspektor und Pfarrer v. Ah in Kerns in seinem Leiborgan, dem „Nidwaldner Volksblatt“ unter der Aufschrift: „Schulschwindel“ wörtlich folgendes:

„Die „Schweiz. gemeinnützige Gesellschaft“ möchte in allen Primarschulen der Schweiz gleichmässige Zeichenvorlagen einführen, 400 Blätter, die etwa 30,000 Fr. kosten sollten; das sollte aber die löbl. Eidgenossenschaft bezahlen. Der Bundesrat will aber nicht recht anbeissen und meint — mit Recht! — das gehe ihn nichts an, die Herren Gemeinnützigen sollen in die eigene Tasche langen. Wenn ein Wort erlaubt ist, so wiederholen wir kräftig das Wort „Schwindel“ und zwar aus einem dreifachen Grunde:

1) Überall und immer redet man vom „Abrüsten“, d. h. vom Vereinfachen der Schulpläne, man will und darf die Kinder nicht mit Arbeit überladen. Und jetzt kommt man express mit einem neuen Fache und mit neuer Arbeit? Wo will man die Lehrer hernehmen, die Zeichenunterricht erteilen können?

2) Zeichnen galt früher immer als eine Kunst, die nur wenigen gegeben war; halte man Zeichenschulen für solche, die Anlage und Beruf dazu haben, aber nicht für alle!

3) Ja, aber das Zeichnen käme doch manchem wohl und er könnte sich damit sein Brod verdienen — so sagt man; in Wirklichkeit ist der Überfluss an Arbeitskräften vielleicht nirgends so gross als auf diesem Gebiete; Architekten, Ingenieure, Zeichner u. s. w. laufen in aller Welt brodlos herum und haben nichts zu verdienen. Besser ein braver Bauer, als so ein gebildeter Hungerleider. Also lasst uns im Frieden mit Eurem Zeichnen in den Volksschulen, hier wird *nicht* getrommelt!“

Es wäre vergebliche Mühe, den geistlichen Schulinspektor aufklären zu wollen, zumal er *nur* von einem Lehrer keine Belehrung annimmt. Wir können aber doch nicht umhin, gestützt auf unsere mit vielen Mühen und Opfern erkauften Erfahrungen, folgendes zu konstatieren:

Die Volksschule *soll* und *kann* den in dem Menschen liegenden Formensinn wecken und bilden.

Sie *soll* und *kann* das Sehen lenken auf Linien und Formen.

Sie *soll* und *kann* dem Schüler durch systematische Übungen die Fertigkeit beibringen, die Formen zur Kontrolle des richtigen Sehens und Auffassens wiedergeben zu können.

Sie *soll* und *kann* durch Umgang mit nur anerkannt^{en} schönen Formen den Schönheitssinn in dem Schüler wecken und bilden.

Sie *soll* und *kann* durch die öftere Wiedergabe die aufgefassten schönen Formen zum geistigen Eigentum des Menschen machen.

Sie *soll* und *kann* dadurch einen festen sichern Grund legen zur Weiterbildung nach der Entlassung aus der Schule.

Sie *soll* und *kann* endlich dem Menschen einen Schatz mitgeben, den er im spätern Berufsleben zu seinem Vorteil zu verwerten im stande ist. —

Wir bitten die freisinnigen Schulzeitungen der Schweiz, von den *Äusserungen* des Obwaldner Schulinspektors Notiz zu nehmen. Der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft aber gebührt für ihre Bestrebungen auf dem Gebiete des Zeichenunterrichtes nicht Tadel, wohl aber vollste Anerkennung.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Es wird mit Amtsantritt auf Beginn des Schulkurses 1885/86 ernannt:

1) Als Verweser an der Sekundarschule Dübendorf: Herr Heinrich Graf von Rafz; Rickenbach: Herr Emil Meili von Embrach; Stammheim: Herr Kasp. Lips von Schlieren.

2) Als Vikar an der Sekundarschule Herrliberg: Herr Friedr. Meister von Dachsen.

3) Als Verweser an der Primarschule Wiedikon, Bezirk Zürich: Herr Rud. Fischer von Bärenswil; Stallikon, Bezirk Affoltern: Herr Gottfried Gross von Wülflingen; Horgenberg, Bezirk Horgen: Herr Emil Huber von Äugst, Verweser in Hombrechtikon; Hombrechtikon, Bezirk Meilen: Herr Jakob Moor von Niederglatt; Riedt (Wald), Bezirk Hinweil: Herr Jak. Schellenberg von Brüttsellen; Bertschikon (Gossau): Herr Alb. Walder von Wetzikon; Fällanden, Bezirk Uster: Herr Wilh. Maag von Bülach; Herr Jakob Guyerli von Wiedikon; Brüttsellen: Herr Jak. Ganz von Embrach; Winterthur, Bezirk Winterthur: Herr Emil Angst von Wyl; Hagenbuch: Herr Jul. Spühler von Wasterkingen; Rickenbach: Herr Ad. Sprenger von Winterthur; Neuburg: Herr Alb. Steffen von Brütten; Klein-Andelfingen, Bezirk Andelfingen: Herr Jak. Schaufelberger von Bärenswil; Affoltern a. A., Bezirk Dielsdorf: Herr Ur. Wiesendanger von Dynhard.

4) Als Vikar an der Primarschule Thalweil: Herr Rud. Sigg von Adlikon; Herrliberg: Herr Jak. Bühler von Männedorf; Waltalingen: Herr Rud. Hinder von Wylen. —

Die diesjährigen Fähigkeitsprüfungen für Volksschullehrer (1.—2. und 7.—8. April) haben dem zürcherischen Lehrerstande 39 Mitglieder zugeführt, wovon 28 (incl. 1 Lehrerin) aus dem Staatsseminar in Küsnacht, 3 aus dem städtischen Lehrerinnenseminar in Zürich und 8 aus dem evang. Privatseminar in Unterstrass.

An den Vorprüfungen der III. Seminarklassen (13.—14. April) haben 25 Aspiranten und 7 Aspirantinnen teilgenommen, nämlich 17 Aspiranten aus dem Staatsseminar in Küsnacht, 7 Aspirantinnen aus dem städtischen Lehrerinnenseminar in Zürich und 8 Aspiranten aus dem evangel. Privatseminar in Unterstrass.

Die 39 neu Patentirten können zur Zeit noch nicht in den Schuldienst gezogen werden, da die vorhandenen Vakanzen auf

der Primarschulstufe kaum zur Betätigung der neu patentirten Sekundarlehrer ausreichend sind. Ebenso müssen auch die Patentirten aus früheren Promotionen, welche bis jetzt noch keine Verwendung fanden, vorläufig weiter zur Verfügung stehen.

Bemerkung. In Vervollständigung einer frühern Mitteilung wird nachgeholt, dass Herr Gustav Keller von Frick (Aargau) ein Zeugnis der Wählbarkeit auf der Sekundarschulstufe in Deutsch, Französisch und Geschichte (statt Deutsch und Geschichte, wie früher gemeldet) sich erworben hat.

ALLERLEI.

— *Der Branntwein im Aberglauben.* Im sogenannten Kasubenlande in Hinterpommern haben es die Gewohnheitssäufer gut, da sie ihre Herzstärkung selbst nach dem Tode nicht zu entbehren nötig haben, denn neben einigen Kleidungsstücken wird ihnen auch noch ein Fläschchen mit Schnaps in den Sarg gelegt, und so können sie „noch immer mal eins trinken“. — Als Rest eines altgermanischen Trankopfers tritt der Branntwein, der unwürdige Ersatztrank für Wein und Meth, in Hessen auf. Dort wird ein Vergnügungshain „im wunderschönen Monat Mai“ damit eröffnet, dass man ihn im feierlichen Zuge singend umzieht und nach einer Mahlzeit von Branntwein und Kuchen etwas von der Flüssigkeit in die Bäume und Büsche giesst. In Schwaben gräbt man bei der Kirchweih, nachdem man in feierlichem Zuge vors Dorf gezogen, dort aber mitten im Dorfe ein Loch in die Erde, giesst, wenn Wein fehlt, eine Flasche Branntwein in dasselbe und legt einen Kuchen, bunte Bänder und Lappen hinein, man nennt dies „die Kirwe vergraben“; dann bricht alles in Jammern und Wehklagen aus, bis man wieder zurückgekehrt ist. — Trunksucht glaubt man an der Nordseeküste dadurch heilen zu können, dass man einen jungen Aal in Branntwein sterben und diesen den Säufer trinken lässt; dasselbe soll eintreten, wenn man das Gesichtstuch einer Leiche in den Branntweinkrug des Säufers steckt. — In Franken gilt das gebrannte Wasser als Annäherungsmittel für das Vieh. Speziell bestreicht man, wenn zu der Kuh ein fremdes Kalb gebunden wird, beiden das Maul mit Schnaps, damit sie sich an einander gewöhnen. — Als antidämonisches Mittel gilt der Branntwein in Mecklenburg, wo vor der Taufe dem Kinde mit Schnaps der Kopf gewaschen wird, auch wohl Brot und Salz, wie in der Wetterau, in die Windeln getan werden, damit die Hexen dem Neugeborenen keinen Schaden zufügen können. — In Ostpreussen flicht sich die Braut vor dem Kirchengange einen Groschen ins Haar, kauft sich dafür nach der Trauung Liqueur und trinkt ihn aus; dies wirkt als Präservativ, denn dann soll der junge Ehemann nie mehr als für einen Groschen trinken. — Auch als probates Mittel gegen das Fieber gilt das gebrannte Wasser in vielen Landschaften Deutschlands, z. B. in Franken, wo das Pulver von drei in Schnaps aufbewahrten Froschlungen und Lebern eingenommen wird, wofür in Mähren das in Branntwein aufbewahrte Pulver von Maulwurfszehen eintritt, oder das Pulver von 9 Blättern, die 9 Espen entstammen. Innerliche, aus Würmern erklärte Krankheiten, wie Gicht und Reissen, wähnt man im Oldenburgischen heilen zu können, wenn man 13 Regenwürmer in Branntwein verschluckt. Zum Schlusse erzählen wir noch, dass nach ostpreussischem Aberglauben eine unter die Branntweinblase eingemauerte Hostie reichen Absatz bewirken soll. („Europa.“)

— *Amerika.* In Befolgung des Rates, den der Papst einem europäischen Bischof erteilt hat, erliess gegen Ende des Jahres 1880 der Erzbischof der Erzdiözese von New England an seine Priester die Weisung, sofort Pfarrschulen zu gründen und die Eltern, welche sich weigern würden, ihre Kinder in

dieselben zu senden, mit kirchlichen Strafen zu bedrohen. In Gegenden, in denen der Einfluss der öffentlichen Schulen für die katholische Jugend als besonders nachteilig anzusehen sei, wurden die Priester instruiert, die Kinder sofort dem Schulbesuche zu entziehen, selbst wenn keine Pfarrschulen in der Gegend bestehen sollten. In Georgia erliess Bischof Gross im Jahre 1882 einen Befehl, nach welchem allen katholischen Mädchen der Besuch der öffentlichen Schulen verboten wurde. Der Befehl wurde allgemein befolgt. Nur eine einzige katholische Familie beachtete ihn nicht. Auf alle Kinder hatte der Bischof seinen Erlass wahrscheinlich deshalb noch nicht ausgedehnt, weil zu ihrer Aufnahme noch nicht genug Kirchenschulen zur Verfügung standen. Man liess es aber nicht bei der halben Massregel bewenden. Der katholische Geistliche Hennessy verkündete im Jahre 1883 in der Kirche, dass allen Personen, welche ihre Kinder in die öffentlichen Schulen senden, das kirchliche Ceremoniell bei Lebzeiten versagt sei, und im Falle des Todes auch ein christliches Begräbnis verweigert werde. — Also eine eigentliche Exkommunikation! — Ein grosser Teil der katholischen Kinder kehrte den öffentlichen Schulen sofort den Rücken, und der Rest wird folgen. — Auch in New York, New Jersey u. s. w. hat innerhalb des letzten Jahrzehnts die katholische Kirche ihre begehrlche Hand nach der Volkserziehung ausgestreckt. (Erz.-Bl.)

LITERARISCHES.

Der Schweizer-Rekrut von E. Kälin, Sekundarlehrer. Zum Gebrauche für *Fortbildungsschulen* und zur Vorbereitung für die *Rekrutenprüfung*. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Zürich, Druck und Verlag von Orell, Füssli & Co. 1885. Ausgabe ohne Karte 60 Rp., mit solcher 1 Fr. 20 Rp.

Gerne komme ich dem Wunsche der Verlagshandlung wie der Redaktion der Lehrerzeitung zur Durchsicht und Beurteilung dieser neuen Ausgabe nach. — Das Büchlein hat sich in weiten Kreisen so entschieden Bahn gebrochen, dass es einer erneuerten Empfehlung nicht bedarf. Es bleibt also der Rezension nur übrig, im Interesse einer noch grössern *Vervollkommnung* der Arbeit einige Andeutungen zu versuchen.

Zum handlichen Studium des ersten, des *geographischen* Teils, ist der Gebrauch eines Exemplars mit dem *Kärtchen* (Mass 1:800,000) zu empfehlen. Dieses Hilfsmittel ist in Kellerscher Manier ausgeführt, nach den Kantonen hübsch illuminirt, und dürfte nur da und dort im Druck der Namen etwas deutlicher sein.

Einen freudig stimmenden Eindruck müssen das *Eingangsbild* (Die hohle Gasse) und die zu Anfang und Ende verschiedener Abschnitte eingeflochtenen *poetisch-patriotischen* Zeilen machen. Auch der *Umschlag* mit den Emblemen unserer Wehrmannschaft und einer Skizze des St. Jakob-Denkmalts bei Basel steht der Schrift gut an. — Die Ausdrucksweise des Abschnittes VI, *Briefe* und *Geschäftsaufsätze*, möchte ich eine eigentlich *klassische* heissen, wenn dieser Ausdruck in Rücksicht auf das an sich prosaische Material erlaubt ist. Denn die Ausführung leidet bei der möglichsten Einfachheit doch keineswegs an Trockenheit oder Härte. — Nun einige Vorschläge für Ergänzungen oder sonstige Änderungen zu Händen einer dritten Auflage! In der ersten Zeile eigentlichen Textes erscheint die Formel km². Eine *Anmerkung* unten sollte diesbezüglich lauten: Siehe „Metrisches Mass und Gewicht“ auf S. 72! — Wie im Abschn. VI Aufgaben für Gestaltung schriftlicher Ausarbeitungen gegeben sind, so dürfte dem ersten (geographischen) Teil ebenfalls als eine erspriessliche Anweisung beigefügt werden: Angabe, welche Kantone (oder Täler) durch die einzelnen Saumpässe oder Alpenstrassen verbunden werden!

In den „Bündneralpen“ sollten vor und nach den Piz Bernina und Languard die Strassen *Maloggia*, *Bernina* und *Ofen* nicht vergessen sein. — Bei den „Glarneralpen“ wäre wohl besser, ihren Anfang nicht vom Galenstock, sondern vom *Badus* aus zu bezeichnen, um so eher, da ja als erster Bestandteil der Kette die Oberalpstrasse genannt ist. *Kreuzli* und *Kunkelspass* dürften hier noch eingereiht werden. — Als Mündungsort der Zihl liesse sich besser das Städtchen *Landeron* als das Dorf Gottstadt bezeichnen. — Als französisch sprechend dürften statt Freiburg und Wallis zutreffender *Südfreiburg* und *Untervallis* genannt sein, ebenso statt „einige südliche Täler des Kantons Graubünden“, als italienisch redend, die Namen *Misox* (Misocco), *Bergell* und *Puschlav* (Poschiavo) gegeben werden. — Im Verzeichnis der Linien der Nordostbahn fehlen: *Kaiserstuhl-Waldshut*, *Wettingen-Mellingen-Suhr*, in demjenigen der kleineren Bahnen: *Südbahn* (Brugg-Rothkreuz) und *Seebahn* (Lenzburg-Luzern).

Zu der Formel myr^2 auf S. 11 gehört wieder in einer Anmerkung unten die Verweisung auf das Verzeichnis S. 73, und in diesem selber ist das Mass myr^2 als das 100fache von km^2 nachzutragen. Oder würden wir uns nicht besser mit der Bezeichnung km^2 begnügen? Neueste geographische Werke tun das. In dieser Zusammenstellung von „Metrisches Mass und Gewicht“ dürfte letzteres auch als *Mass* aufgefasst und darum der Subtitel „I. Das metrische Masssystem“ weggelassen und der Subtitel „II. Das metrische Gewichtssystem“ umgesetzt werden in „E. Das Gewichtsmass“. — Nach der statistischen Tabelle am Ende des geographischen Abschnittes könnten als Aufgaben gestellt werden: a. Zähle die myr^2 zusammen und vergleiche das Ergebnis mit den $41,000 \text{ km}^2$ auf S. 3! b. Summiere die Einwohnerzahlen der Kantone und vergleiche die Summe mit der Gesamtzahl auf S. 9! c. Summiere die Einwohnerzahlen der Hauptorte! Welchen Teil der Gesamteinwohnerschaft weisen die Hauptorte zusammen auf?

Über die Abteilung „Aus der Geschichte der Schweizer“ nur wenige Bemerkungen! Auf S. 20 oben ist Sigismund von Österreich „Kaiser“ statt „Herzog“ genannt. Der Kampf bei „Schwaderloch“ (S. 22) wird besser nach „*Ermatingen*“ benannt. Ersterer Ort war der Lager-, nicht der Kampfplatz für die Eidgenossen. — Die ganze S. 23 behandelt verhältnismässig (im Vergleiche mit dem Gesamtstoffe) die Mailänder Wirren etwas zu weitläufig, und auf S. 25 ist im Passus „Eroberung des Waadtlandes“ ebenfalls zu weit ausgeholt. Auch sollten hier bei Beginn neuer Abschnitte neue (eingezogene) Alinea gegeben sein. — Auf S. 27 oben möchte eingeschaltet werden: 4. aus Untertanengebieten an einzelne Orte, wie *Werdenberg* an Glarus, *Livinen* an Uri etc.

In der Verfassungskunde ist auf S. 45 die Notiz „21. Körperliche Strafen sind untersagt“ allzu abrupt gefasst. Sollte nicht eingefügt werden „gegenüber erwachsenen Personen“?

Eine etwas *fahrlässige Korrektur*, so z. B. viele Widersprüche in der Orthographie belassend, verdient einige Rüge. Zugleich wende ich mich bei diesem Anlasse gegen eine von Deutschland herübergekommene Gestaltung in unserer Neuorthographie. Nie und nimmer kann ich mich mit dem Ausdruck „gesamte Armee, gesamtes Volk, gesamter Nationalrat“ versöhnen. Warum hier, statt an die Wort- und Sinnverwandtschaft mit „zusammen, sammeln“ sich zu halten, auf diejenige mit „Samen“ zu weisen? Wegen der Konsonantenhäufung? Doch weshalb darf diese denn z. B. bei „Vermittlung“, „kenntlich“ etc. etc. beibehalten werden?

In den Rechenaufgaben sollten die Geld- und Massbezeichnungen nicht in den vollen Worten, sondern nach den im Abschnitt „Metrisches Mass und Gewicht“ gebotenen Abkürzungen (m, kg, q etc., ferner fr, rp) dargelegt werden. Der Punkt nach irgend solch' einer Bezeichnung fele besser weg, und an die

Stelle des Punktes zwischen den Ziffern bei fr und rp (fr 25, 60 rp) träte besser ein Dezimalkomma (fr 25,60 rp).

Die *Wichtigkeit*, welche das *treffliche* Kälmische Büchlein im Gebiete der schweizerischen Volksbildung mit *vollem Rechte* erlangt hat, gestattet wohl die Einlässlichkeit vorstehender Beurteilung. Sch.

Ärztliches Gutachten über das Elementarschulwesen Elsass-Lothringens. Im Auftrage des kaiserlichen Statthalters erstattet von einer medizinischen Sachverständigen-Kommission. Strassburg i. E., Schultz & Comp.

Im Jahre 1882 wurde vom Statthalter in Elsass-Lothringen eine Revision der für die Schulen des Reichslandes erlassenen Regulative ins Werk gesetzt, und zwar auf Grund ärztlicher Gutachten. Über die höheren Knabenschulen, welche zufolge der Überbürdungs- und der Kurzsichtigkeitsfrage in erster Linie einer Revision bedürftig schienen, sodann auch über das höhere Töchterschulwesen wurden solche Gutachten eingereicht, und denselben reiht sich nun auch ein solches über das Volksschulwesen an. Ein Dutzend Professoren und Ärzte haben unter Zuzug von Schulmännern die hygienischen Verhältnisse des Schulwesens einer einlässlichen Prüfung unterzogen, und deren Ergebnisse verdienen Beachtung weit über die Grenzen des Reichslandes hinaus. In äusserst vorsichtiger und gründlicher Weise werden vorerst angesichts der Behauptung, dass die Dienstuntauglichkeit unter der wehrpflichtigen Mannschaft im Zunehmen begriffen sei, alle Faktoren erwogen, welche auf die körperliche Entwicklung des heranwachsenden Geschlechts Einfluss haben. Darauf gestützt kommt die Kommission zu dem tröstlichen Ergebnis, „dass die gut eingerichtete Volksschule auf die ganze Entwicklung der Jugend nur fördernd einzuwirken vermag“. Im zweiten Abschnitt wird die Einrichtung des Volksschulwesens im Einzelnen erörtert, und es kommen darin u. A. zur Sprache: Schuleintritt (die Kommission spricht sich für das zurückgelegte sechste Altersjahr aus), Kurzsichtigkeit, Schulaustritt, Krankheiten und Gebrechen, Stimmbruch, Kleinkinderschulen, Schülerzahl, Stundenzahl, Hausaufgaben, Fabrikschulen, Pausen, Ferien, Körperhaltung, Beleuchtung, Lehrbücher, Schreiben (das Gutachten plaidirt mit Wärme für allgemeine Einführung der Antiqua und für jene Haltung der Schreibhefte, welche kürzlich in Nr. 13 dieses Blattes als die richtigste bezeichnet worden ist), Bekleidung, körperliche Übungen, Schulzimmer und deren Einrichtung, ärztliche Überwachung, Gesundheitslehre. Im Anhang werden Auszüge mitgeteilt aus dem Gutachten über das höhere Schulwesen, welche u. A. von den Untersuchungen betreffend Kurzsichtigkeit, über Subsellien und bautechnische Fragen berichten. — Wir empfehlen die 106 Seiten haltende Schrift allen Lehrern und Schulbehörden zu sorgfältigem Studium.

U.

H. Herzog. *Allemannisches Kinderbuch*. Lahr, Moritz Schauenburg.

Es war ein guter Gedanke des Verfassers, aus der reichen mundartlichen Litteratur eine Blütenlese für die Jugend zu veranstalten. Unsere Neujahrsbüchlein, sowie das Sutermeister'sche „Schwizerdütsch“ und andere Sammlungen bieten hiefür eine unerschöpfliche Fundgrube. Aus all dem Schönen von kundiger Hand eine nicht zu knappe Auswahl in einem hübschen Bändchen vereinigt zu sehen, muss der Kinderwelt eine besondere Freude bereiten. Das „Kinderbuch“ enthält zunächst Liedchen für die erste Jugendzeit, Reime bei Spielen, Neckereien, Rätsel u. dgl., ferner Geschichten und Beschreibungen in mundartlicher Prosa (12 Nummern), und endlich 98 Gedichte. Besondere Anerkennung verdient der Verleger für den schönen und grossen Druck. So sollten alle Schulbücher gedruckt sein.

U.

Stellvertreter gesucht

auf 1. Mai für Deutsch, Geschichte und Geographie. Ein tüchtiger Lehrer hat Aussicht, nach Ablauf der Stellvertretung gewählt zu werden. Besoldung 2200 Fr. Wer das Turnen und allenfalls auch die Instruktion des Kadettenkorps übernehmen kann, erhält 300—450 Fr. Zulage. Zeugnisse wolle man gef. sofort einsenden an Ruff, Sekundarlehrer, Murten.

Stellegesuch.

Ein junger Lehrer mit akademischer Bildung sucht eine Stelle an einer öffentlichen Lehranstalt oder in einem Privatinstitut. Gute Zeugnisse stehen zur Verfügung. Bezügliche Anmeldungen sind zu adressieren an d. Exp. d. „Schweiz. Lehrerzeitung“.



Am 10. April erscheint:

Elementar-Clavierschule

von

Wilhelm Ruhoff.

Zweiter Teil. Fr. 6.

Zweite, sehr verbesserte Auflage.

Um dieses vorzügliche Studienwerk, dessen Gedenkenheit von pädagogischen Autoritäten längst anerkannt wurde, weiteren Kreisen zugänglich zu machen, haben wir den Preis des zweiten Teils von Fr. 9 auf Fr. 6 ermässigt u. geben beide Teile **zusammenbezogen** von nun an bis auf weiteres zu Fr. 10 ab.

Verlag von Gebrüder Hug in Zürich.

Basel, Strassburg i. E., Luzern,
St. Gallen, Konstanz und Feldkirch.

Für Schulbehörden.

Schönen tiefschwarzen u. schieferartigen Anstrich von Schultafeln, mit oder ohne Liniatur, besorgt solid und billig

H. Reiser, Maler,
(M 683 Z) Seefeld-Zürich.

Soeben erschien:

Lehrgang der italienischen Sprache

für

Schulen u. zum Selbststudium

von

C. Elsener,

Professor an der Kantonsschule in Zug.

17 Bogen. Preis Fr. 3. 60.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie beim Verleger K. J. Wyss in Bern.

Schweizerisches Bilderwerk für den Anschauungsunterricht, 10 Tafeln, 55/75 cm, einzeln, auf Karton mit Rand und Oesen à 4 Fr.

Historische Wandkarte der Schweiz mit ihren Grenzgebieten, für den geschichtlichen und geographischen Unterricht in Sekundar-, Bezirks- und Fortbildungsschulen, 115/153 cm, aufgezogen mit Stäben oder in Mappe 20 Fr.

Lehrmittel für alle Stufen und Fächer; Katalog auf Wunsch gratis und franko.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Herdersche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

Ein Begleitbüchlein für Waldspaziergänger.

Plüss, Dr. B., Unsere Bäume und Sträucher.

Bestimmung nach dem

Laube und kurze Beschreibung unserer wildwachsenden Holzpflanzen mit Einschluss der Obstbäume und einiger Ziergewächse. Mit 66 Holzschnitten, 12^o. (VIII u. 112 S.) Roh 1 Fr. 35 Rp. Eleg. geb. in Leinwand mit Deckenpressung und Rotschnitt 2 Fr.

Inhalt: I. Die Teile der Holzgewächse. II. Erklärung der botanischen Ausdrücke. III. Anleitung zum Bestimmen. IV. Bestimmungstabellen. V. Kurze Beschreibung der Holzgewächse.

Das sehr reich illustrierte und splendid ausgestattete Büchlein soll ein Wegweiser sein, mittelst dessen jeder unsere wildwachsenden Bäume und Sträucher, wie er sie etwa auf einem Spaziergange trifft, selbständig nach dem Laube bestimmen kann.

Auf **Ende April** erscheint:

Deutsches Lesebuch

für die

höheren Lehranstalten der Schweiz.

Von

Jakob Baechtold.

Untere Stufe.

Zweite, vollständig umgearbeitete Ausgabe.

21 Bogen. In Halbleinwandband Preis 2 Fr. 80 Rp.

Indem Herr Professor Baechtold sein „Deutsches Lesebuch“ anlässlich des notwendig gewordenen Druckes einer neuen Auflage einer vollständigen Umarbeitung unterzog, hat er sich zur Pflicht gemacht, den ihm von verschiedenen Seiten zugegangenen Wunschesäusserungen möglichst Rechnung zu tragen. Die unterzeichnete Verlagshandlung ihrerseits hat dies auch mit Bezug auf die Ausstattung getan, indem sie zu dieser neuen Ausgabe ein Papier und eine Schrift verwendete, welche auch den höchsten Anforderungen der Augenhygiene so entsprechen, wie es bei nur ganz wenigen anderen Büchern dieser Art der Fall ist.

Gleichzeitig mit der neuen Auflage des Lesebuches gelangen zur Ausgabe:

Erläuterungen

zu

Baechtolds Deutschem Lesebuch

für höhere Lehranstalten der Schweiz.

Obere Stufe.

Von

Eduard Haug,

Professor am Gymnasium in Schaffhausen.

152 S. gr. 8^o. Eleg. in Halbleinwand geb. Preis 4 Fr.

Herr Professor Haug hat ganz aus eigener Initiative, lediglich veranlasst durch den Wunsch, die Benützung des vortrefflichen Lesebuches von Baechtold zu erleichtern und damit zu fördern, die Bearbeitung dieses Kommentars übernommen. Wer sich die Mühe nimmt, sein Buch zu durchgehen, wird erstaunt sein über den Reichtum von Belehrung, die er dadurch empfängt, und dem Verfasser Dank dafür wissen, dass er nun alle jene nicht nur literarhistorischen, sondern auch sprachlichen, geschichtlichen, naturwissenschaftlichen u. a. Kenntnisse, deren Besitz für das vollständige Verständnis der obern Stufe von Baechtolds Lesebuch unerlässlich ist, an einem Orte beisammen findet.

In erster Linie ist das Buch natürlich für Lehrer bestimmt; dann aber auch für reifere Schüler und endlich für Jeden, der sein ästhetisches Urteil gerne an Musterstücken bildet und nicht in moderner Lesehast mit Halbverstandenenem vorliebnimmt.

Um die Anschaffung des Buches zu erleichtern und dadurch indirekt die Verbreitung des Lesebuches selbst zu fördern, haben wir den Preis so nieder angesetzt, dass dieser nicht einmal die Herstellungskosten deckt.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Stellegesuch.

Ein patentirter Sekundar-Primarlehrer sucht Anstellung an öffentlicher oder Privat-Anstalt und übernimmt Stellvertretung. Offerten übermittelt die Expedition.

Verfassungskunde

in elementarer Form

von **J. J. Schneebeil.**

Preis nur 50 Rp.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag von **Orell Füssli & Co. in**
Zürich. (O V 180)